



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.06.2018

Freiwillige Rückkehr aus Bayern 2017 und 2018

In verschiedenen Bundesländern werden Geflüchtete vor einer anstehenden Abschiebung aufgefordert, einen Termin mit der Rückkehrberatungsstelle zu vereinbaren und auf die Konsequenzen einer nicht freiwilligen Ausreise hingewiesen. Zusätzlich werden bei der freiwilligen Ausreise Rückkehr-, Reintegrations- und Existenzgründungshilfen sowie medizinische Hilfen gewährt. Bei der Festsetzung der Ausreisefrist werden die besonderen Umstände des Einzelfalls und familiäre Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Auch gesundheitliche Probleme, eine etwaige Ausbildung, die Situation im Herkunftsland oder laufende Gerichtsverfahren werden berücksichtigt. Die Rückkehrberatung stellt dementsprechend eine humanitäre Alternative zur Abschiebung dar.

Ich frage deswegen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele freiwillige Ausreisen fanden 2017 und 2018 statt (bitte in jeweiliges Jahr und einzelne Regierungsbezirke aufschlüsseln und anhand von Geschlecht, Alter, Nationalität und Zielland sortieren)?
- 1.2 Wie viele davon fanden aus der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) Bamberg und den jeweiligen Transitzentren sowie den bestehenden Abschiebehaftanstalten statt (bitte nach Monaten, Nationalität, Zielland, Aufnahmeeinrichtungen und Abschiebehaftanstalten sortieren)?
- 2.1 Wie vielen Personen mit jeweils welchen Zielländern wurden Rückkehrhilfen in den Jahren 2017 und 2018 zuteil (bitte nach Regierungsbezirken, Nationalität und der Auflistung aus der AEO Bamberg und den Transitzentren gesondert festhalten)?
- 2.2 Wie viele Beamte bzw. Angestellte des Freistaates Bayern und des Bundes arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung im Bereich der Rückkehrberatung in der AEO Bamberg und den Transitzentren (bitte aufschlüsseln nach Behörden und Aufnahmeeinrichtungen)?
- 3.1 Welche Kosten entstanden 2016, 2017 und 2018 durch Abschiebungen, durch freiwillige Rückkehr und durch Rückkehrhilfen in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahr und einzelnen Regierungsbezirken sowie AEO Bamberg und den Transitzentren)?
- 3.2 Wie viele Rückkehrberatungsstellen mit welcher Personalausstattung gab und gibt es 2017 und 2018 in Bayern (bitte in die einzelnen Regierungsbezirke aufschlüsseln)?
- 3.3 Wie viele Rückkehrberatungsstellen mit welcher Personalausstattung wären im Falle der Umstrukturierung bestehender Einrichtungen zu ANKER-Einrichtungen vorgesehen?
- 4.1 Wie viele ausreisepflichtige Personen kehrten aus Bayern selbsttätig in ihre jeweiligen Heimatländer zurück, ohne irgendwelche Hilfen in Anspruch genommen zu haben und ohne sich bei den deutschen bzw. bayerischen Behörden abzumelden?
- 4.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde eine qualifizierte und ergebnisoffene Rückkehrberatung im Sinne der Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung vom 09.04.2015 der Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement anbieten können?
- 4.3 Wenn ja, wie wird das gewährleistet und evaluiert?
- 5.1 Wie viele Personen, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht worden waren, wurden aus jeweils welchen Regierungsbezirken 2017 und 2018 in die AEO Bamberg und die Transitzentren verlegt (bitte getrennt nach Alter, Geschlecht und Nationalität angeben)?
- 5.2 Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind derzeit in der AEO Bamberg und in den Transitzentren untergebracht (bitte getrennt auflisten)?
6. Wie viele Pädagoginnen und Pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten jeweils in der AEO Bamberg und in den Transitzentren (bitte die Aufnahmeeinrichtungen einzeln auflisten)?
- 7.1 Wird von der Staatsregierung die Rechtsberatung in Abschiebehaftanstalten garantiert?
- 7.2 Wie wird der Zugang zu Rechtsberatung in den Abschiebehaftanstalten garantiert?
- 7.3 Wird die Rechtsberatung, die von den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den Abschiebehaftanstalten angeboten wird, seitens der Staatsregierung unterstützt (bitte detailliert auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern und für Integration
vom 03.09.2018

1.1 Wie viele freiwillige Ausreisen fanden 2017 und 2018 statt (bitte in jeweiliges Jahr und einzelne Regierungsbezirke aufschlüsseln und anhand von Geschlecht, Alter, Nationalität und Zielland sortieren)?

Die Anzahl der im Ausländerzentralregister mit einem Asylsachverhalt aus Bayern als fortgezogen gespeicherten Drittstaatsangehörigen beläuft sich für das Jahr 2017 auf 13.101 Personen und für das Jahr 2018 (zum Stichtag 30.06.2018) auf 6.096 Personen. Statistische Auswertungen zu Geschlecht und Alter liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Aufstellung der Ausreisen nach Nationalität kann der beigefügten Anlage (Tabelle zu 1.1) entnommen werden.

1.2 Wie viele davon fanden aus der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) Bamberg und den jeweiligen Transitzentren sowie den bestehenden Abschiebehaftanstalten statt (bitte nach Monaten, Nationalität, Zielland, Aufnahmeeinrichtungen und Abschiebehaftanstalten sortieren)?

Ausreise aus den Transitzentren:

	2017	2018 (bis 30.06.2018)
Aufnahmeeinrichtung Bamberg (AEO)	Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 Ihrer Schriftlichen Anfrage vom 18.12.2017 betreffend Personal und Bewohner der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie der Transitzentren Manching, Deggendorf und Regensburg verwiesen (Drs. 17/20725).	865
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt (BayTMI)		507
Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Deggendorf		223
Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Regensburg		340

Statistische Auswertungen zu Geschlecht, Alter und Zielland liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Aufstellung der Ausreisen nach Nationalität kann der beigefügten Anlage (Tabelle zu 1.2.) entnommen werden.

2.1 Wie vielen Personen mit jeweils welchen Zielländern wurden Rückkehrhilfen in den Jahren 2017 und 2018 zuteil (bitte nach Regierungsbezirken, Nationalität und der Auflistung aus der AEO Bamberg und den Transitzentren gesondert festhalten)?

Nach den statistischen Angaben der Internationalen Organization for Migration (IOM) zur Durchführung des REAG/GARP-Programms (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany and Government Assisted Repatriation Programme; beides Förderprogramme des Bundes und der Länder) sind im Jahr 2017 insgesamt 3.409 Personen aus Bayern mit Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm ausgereist, im Jahr 2018 sind bis zum 30.06.2018 gemäß vorläufiger Statistik 1.331 Personen aus Bayern mit Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm ausgereist. Die IOM stellt lediglich eine auf die Bundesländer bezogene Statistik zur Verfügung. Eine Aufstellung nach Regierungsbezirken etc. liegt der Staatsregierung nicht vor.

Eine Aufstellung nach Zielländern kann der beigefügten Anlage (Tabelle zu 2.1.) entnommen werden.

2.2 Wie viele Beamte bzw. Angestellte des Freistaates Bayern und des Bundes arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung im Bereich der Rückkehrberatung in der AEO Bamberg und den Transitzentren (bitte aufschlüsseln nach Behörden und Aufnahmeeinrichtungen)?

Stand: 30.06.2018	Anzahl	Behörde
Aufnahmeeinrichtung Bamberg (AEO)	5*	Regierung von Oberfranken, ZAB
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt (BayTMI)	14*	Regierung von Oberbayern, ZAB
Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Deggendorf	20*	Regierung von Niederbayern, ZAB
Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Regensburg	16*	Regierung der Oberpfalz, ZAB

* Der Aufgabenbereich der angegebenen Personen ist nicht ausschließlich auf die Rückkehrberatung beschränkt.

Über die Anzahl der vom Bund in der AEO Bamberg und den Transitzentren tätigen Personen in der Rückkehrberatung liegen keine belastbaren Zahlen vor.

3.1 Welche Kosten entstanden 2016, 2017 und 2018 durch Abschiebungen, durch freiwillige Rückkehr und durch Rückkehrhilfen in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahr und einzelnen Regierungsbezirken sowie AEO Bamberg und den Transitzentren)?

Die Beantwortung der Frage hätte eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands bedurft, weil sich diese Kosten auf zahlreiche unterschiedliche Einzelpositionen und auf unterschiedliche Hoheitsträger und beteiligte Organisationen verteilen.

3.2 Wie viele Rückkehrberatungsstellen mit welcher Personalausstattung gab und gibt es 2017 und 2018 in Bayern (bitte in die einzelnen Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

Stand: 30.06.2018	Standorte	Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (Rückkehrberatung)
Regierung von Oberbayern, ZAB	München und Ingolstadt/ Manching	54*
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Coming Home	München	11**
Zentrale Rückkehrberatungsstelle Süd- und Südostbayern	Augsburg, Kempten, Mühldorf a. Inn, Deggendorf	19**
Regierung von Niederbayern, ZAB	Deggendorf	20*
Regierung von Schwaben, ZAB	Augsburg und Donauwörth	6
Regierung der Oberpfalz, ZAB	Regensburg	16*
Regierung von Oberfranken, ZAB	Bayreuth und Bamberg	21*
Regierung von Mittelfranken, ZAB	Nürnberg, Zirndorf und Ansbach	6
Zentrale Rückkehrberatungsstelle Nordbayern	Nürnberg	14**
Regierung von Unterfranken, ZAB	Schweinfurt	8
Zentrale Rückkehrberatungsstelle Westbayern	Würzburg	5**

* Der Aufgabenbereich der angegebenen Personen ist nicht ausschließlich auf die Rückkehrberatung beschränkt.

** Es wurden auch Personen in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen berücksichtigt, insgesamt verfügen die Zentralen Rückkehrberatungsstellen über 32,77 Vollzeitstellen.

Im Jahr 2018 haben sich gegenüber 2017 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

3.3 Wie viele Rückkehrberatungsstellen mit welcher Personalausstattung wären im Falle der Umstrukturierung bestehender Einrichtungen zu ANKER-Einrichtungen vorgesehen?

Durch die Umstrukturierung bestehender Einrichtungen zu ANKER-Einrichtungen ist aktuell keine Änderung der Strukturen der bayerischen Rückkehrberatung geplant. Die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) sind in jedem bayerischen Transitzentrum und in jeder Aufnahmeeinrichtung vertreten. Es ist damit bereits jetzt sichergestellt, dass in den ANKER-Einrichtungen die Möglichkeit der Beratung zur Förderung der freiwilligen Ausreise von Beginn an vor Ort besteht.

4.1 Wie viele ausreisepflichtige Personen kehrten aus Bayern selbsttätig in ihre jeweiligen Heimatländer zurück, ohne irgendwelche Hilfen in Anspruch genommen zu haben und ohne sich bei den deutschen bzw. bayerischen Behörden abzumelden?

Da im Ausländerzentralregister der Wegzugsstaat nicht erfasst wird, kann die Anzahl der im Ausländerzentralregister mit einem Asylsachverhalt aus Bayern als fortgezogen gespeicherten Drittstaatsangehörigen nicht danach unterschieden werden, ob eine Ausreise ins Heimatland oder in einen anderen Drittstaat erfolgte.

4.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde eine qualifizierte und ergebnisoffene Rückkehrberatung im Sinne der Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung vom 09.04.2015 der Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement anbieten können?

Die Staatsregierung ist dieser Ansicht.

4.3 Wenn ja, wie wird das gewährleistet und evaluiert?

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Ausländerbehörden, die in der Rückkehrberatung tätig sind, stehen die gleichen Informationsquellen, Instrumente, Programme und Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der durch das Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) geförderten nicht-staatlichen Rückkehrberatungsstellen.

5.1 Wie viele Personen, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht worden waren, wurden aus jeweils welchen Regierungsbezirken 2017 und 2018 in die AEO Bamberg und die Transitzentren verlegt (bitte getrennt nach Alter, Geschlecht und Nationalität angeben)?

Die Beantwortung der Frage hätte eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands bedurft, weil statistische Daten dazu nicht vorliegen. Grundsätzlich aber werden in den ANKER-Einrichtungen bzw. wurden in den bayerischen Transitzentren neuankommende Personen untergebracht.

5.2 Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind derzeit in der AEO Bamberg und in den Transitzentren untergebracht (bitte getrennt auflisten)?

Für die Beschulung maßgeblich ist nicht allein, ob sich eine Person im schulpflichtigen Alter befindet, sondern ob sie

konkret schulpflichtig ist. So werden Asylbewerber regelmäßig nach Ablauf von drei Monaten nach dem Zuzug ins Bundesgebiet schulpflichtig.

Aus diesem Grund kann auf der Basis der den Bezirksregierungen vorliegenden Daten im Interesse einer zeitnahen Beantwortung lediglich die Zahl der Schulpflichtigen, nicht aber die aller Bewohner der jeweiligen Einrichtung im schulpflichtigen Alter mitgeteilt werden. Die Zahl der Schulpflichtigen in der jeweiligen Einrichtung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl der Vollzeitschulpflichtigen zum 01.06.2018	Anzahl der Berufsschulpflichtigen zum 01.06.2018
Aufnahmeeinrichtung Bamberg (AEO)	96	105
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt (BayTMI)	68	125
Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Deggendorf	65	130
Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Regensburg	32	44

6.1 Wie viele Pädagoginnen und Pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten jeweils in der AEO Bamberg und in den Transitzentren (bitte die Aufnahmeeinrichtungen einzeln auflisten)?

Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO):

In der AE Oberfranken sind 16 Pädagogen und Sozialarbeiter in sozialer Funktion hauptberuflich tätig. Dabei handelt es sich um acht Lehrkräfte in den dort vertretenen Schulen und acht Personen in der Asylsozialberatung.

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt (BayTMI):
Im BayTMI sind vier Pädagogen und drei Erzieher in dieser Funktion tätig.

Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Deggendorf:

Im BTZ Deggendorf sind in der Asylsozialberatung insgesamt drei Sozialpädagogen tätig. Des Weiteren sind in der Kinderbetreuung drei Personen beschäftigt. Alle sechs Personen sind bei der Caritas angestellt.

Bayerisches Transitzentrum (BTZ) Regensburg:

Im BTZ Regensburg wird die Asylsozialberatung durch zwei Mitarbeiter der Diakonie in Teilzeit geleistet. Darüber hinaus fungiert auch in der EAE/BTZ-Verwaltung (EAE = Erstaufnahmeeinrichtung; BTZ = Berufliches Trainingszentrum) eine Sozialpädagogin im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes als Ansprechpartnerin für die Bewohner.

Daneben steht auch die Beratungsstelle SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) etwa einmal pro Woche mit ein oder zwei Mitarbeitern zur Verfügung.

- 7.1 Wird von der Staatsregierung die Rechtsberatung in Abschiebehaftanstalten garantiert?**
- 7.2 Wie wird der Zugang zu Rechtsberatung in den Abschiebehaftanstalten garantiert?**
- 7.3 Wird die Rechtsberatung, die von den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den Abschiebehaftanstalten angeboten wird, seitens der Staatsregierung unterstützt (bitte detailliert auflisten)?**

Art. 13 Abs. 3 der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) gewährt vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern das Recht, rechtliche Beratung, rechtliche Vertretung und – wenn nötig – Sprachbeistand in Anspruch zu nehmen. Dies wird in den bayerischen Einrichtungen für Abschiebungshaft gewährleistet.

Die Abschiebungshaftgefangenen dürfen Rechtsanwälte nach Maßgabe der Prozess- und Verfahrenskostenhilfegesetze bzw. des Beratungshilfegesetzes kontaktieren und mandatieren. Auf Wunsch der betreffenden Ausländer wird eine kostenlose allgemeine Rechtsberatung im Sinne einer Erstberatung vermittelt.

NGOs dürfen kostenlose Rechtsberatung erteilen. Eine weitere staatliche Unterstützung erfolgt nicht.

Anzahl Fortzüge Drittstaatsangehörige mit einem im AZR gespeicherten Asylsachverhalt

hier: Bundesland Bayern

Anlage zu 1.1.

Quelle: Ausländerzentralregister

nach Staatsangehörigkeit	2017 (31.12.2017)	2018 (30.06.2018)
Afghanistan	1.252	469
Ägypten	12	6
Albanien	265	115
Algerien	109	65
Angola	11	0
Armenien	258	137
Aserbaidshjan	267	283
Äthiopien	502	143
Bangladesch	11	4
Benin	4	10
Bhutan	2	0
Bosnien und Herzegowina	138	40
Botsuana	1	1
Brasilien	16	3
Burkina-Faso	3	1
Burundi	1	0
China	22	10
Costa Rica	1	0
Dschibuti	5	5
Ecuador	1	0
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	38	63
Eritrea	234	105
Gambia	55	165
Georgien	436	414
Ghana	28	54
Guinea	14	5
Guinea-Bissau	2	0
Indien	24	14
Irak	1.443	528
Iran, Islamische Republik	291	123
Israel	2	3
Jordanien	44	22
Jugoslawien (ehemals)	36	22
Kambodscha	0	2
Kamerun	6	1
Kasachstan	50	15
Katar	1	0
Kenia	3	0
Kolumbien	0	3
Kongo	6	3
Kongo, Dem. Republik	36	20
Kosovo	209	55
Kuba	38	22
Kuwait	1	1
Libanon	13	7
Liberia	1	0
Libyen	10	4

Anzahl Fortzüge Drittstaatsangehörige mit einem im AZR gespeicherten Asylsachverhalthier: **Bundesland Bayern**

Anlage zu 1.1.

Quelle: Ausländerzentralregister

nach Staatsangehörigkeit	2017 (31.12.2017)	2018 (30.06.2018)
Mali	318	69
Marokko	151	86
Mauretanien	1	0
Mazedonien	153	71
Mexico	0	1
Moldau (Republik)	11	236
Mongolei	2	0
Montenegro	4	4
Myanmar	6	4
Namibia	1	0
Nepal	3	0
Niger	1	3
Nigeria	844	476
Ohne Angabe	14	5
Pakistan	1.180	421
Peru	5	2
Ruanda	2	0
Russische Föderation	526	233
Sambia	0	1
Senegal	710	174
Serbien	143	73
Serbien (ehemals)	24	2
Serbien und Montenegro (ehemals)	13	6
Sierra Leone	102	88
Simbabwe	1	0
Somalia	229	145
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	3	7
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	3	4
Sri Lanka	6	2
Staatenlos	36	17
Sudan (ehemals)	1	0
Sudan (ohne Südsudan)	3	7
Syrien, Arabische Republik	783	343
Tadschikistan	17	32
Tansania	8	2
Togo	13	6
Tschad	2	0
Tunesien	21	9
Türkei	127	78
Turkmenistan	1	1
Uganda	13	7
Ukraine	1.275	366
Ungeklärt	72	29
Vietnam	63	17
Weißrußland	308	126
Gesamt	13.101	6.096

Anzahl Fortzüge Drittstaatsangehörige mit einem im AZR gespeicherten Asylsachverhalt**Ausweisung nach Unterkunft**

Anlage zu 1.2.

Quelle: Zentrale Ausländerbehörden

Aufnahmeeinrichtung Bamberg (AEO)	2018 (30.06.2018)
Afghanistan	8
Ägypten	1
Albanien	43
Algerien	1
Armenien	11
Aserbaidschan	19
Äthiopien	7
Bosnien und Herzegowina	21
Cote d'Ivoire	2
Eritrea	20
Gambia	1
Georgien	349
Ghana	44
Irak	11
Iran, Islamische Republik	10
Jordanien	1
Kosovo	22
Mazedonien	43
Marokko	75
Montenegro	1
Nigeria	7
ohne Angabe	1
Russische Föderation	55
Senegal	38
Serbien	43
Somalia	4
Syrien	16
Ukraine	9
Ungeklärt	1
Weissrussland	1
Gesamt	865

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt (BayTMI)	2018 (30.06.2018)
Afghanistan	87
Albanien	42
Bosnien und Herzegowina	5
Iran, Islamische Republik	1
Kosovo	5
Mazedonien	34
Moldau	2
Nigeria	110
Russische Föderation	2
Senegal	4
Serbien	18
Ukraine	197
Gesamt	507

Anzahl Fortzüge Drittstaatsangehörige mit einem im AZR gespeicherten Asylsachverhalt**Ausweisung nach Unterkunft**

Anlage zu 1.2.

Quelle: Zentrale Ausländerbehörden

Bayerisches Transitzentrum Regensburg	2018 (30.06.2018)
Äthiopien	36
Ukraine	5
Moldau	299
Gesamt	340

Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	2018 (30.06.2018)
Afghanistan	4
Algerien	1
Aserbaidschan	84
Indien	1
Irak	8
Iran, Islamische Republik	1
Kosovo	7
Mali	2
Nigeria	2
Pakistan	1
Senegal	1
Serbien	1
Sierra Leone	104
Somalia	2
Syrien, Arabische Republik	3
Weißrußland	1
Gesamt	223

IOM - REAG-/GARP-Programm

Bewilligte Fälle Aufstellung nach Zielland unabhängig von der Staatsangehörigkeit
(ohne Aufschlüsselung von Rückkehr und Weiterwanderung)

Bayern

Anlage zu 2.1

Zielland	2017 (Stand 31.12.)	2018 (Stand 30.06.)
Afghanistan	207	45
Ägypten	2	3
Albanien	105	41
Algerien	12	20
Angola	0	2
Argentinien	1	0
Armenien	145	66
Aserbaidschan	219	143
Äthiopien	28	6
Benin	1	0
Australien	0	1
Bangladesch	0	1
Bosnien und Herzegowina	20	5
Botsuana	0	1
Brasilien	12	2
China, Volksrepublik	4	4
Elfenbeinküste	0	1
Finnland	1	0
Gambia	0	3
Georgien	109	76
Ghana	1	0
Griechenland	2	0
Guinea, Republik	1	0
Indien	2	1
Indonesien	1	0
Irak	540	144
Iran, Islamische Republik	165	29
Israel	0	1
Italien	9	0
Jordanien	23	7
Kambodscha	1	0
Kanada	1	2
Kasachstan	31	10
Katar	0	1
Kolumbien	0	4
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	43	3
Kuba	2	1
Lettland	4	0
Libanon	8	7
Mali, Republik	3	1
Malta	1	0
Marokko	4	1
Mazedonien, ehem. jug. Republik	54	20

IOM - REAG-/GARP-Programm

Bewilligte Fälle Aufstellung nach Zielland unabhängig von der Staatsangehörigkeit
(ohne Aufschlüsselung von Rückkehr und Weiterwanderung)

Bayern

Anlage zu 2.1

Zielland	2017 (Stand 31.12.)	2018 (Stand 30.06.)
Moldau	6	0
Myanmar	0	1
Niederlande	1	0
Nigeria	68	53
Pakistan	80	29
Palästinensische Autonomiegebiete	2	1
Peru	2	0
Rumänien	1	1
Russische Föderation	158	98
Sambia	0	1
Senegal	23	5
Serbien	8	22
Sierra Leone, Republik	5	3
Somalia	6	2
Sudan	1	1
Tadschikistan	13	20
Tansania	2	0
Thailand	1	0
Tunesien	1	1
Türkei	25	9
Uganda	2	2
Ukraine	1057	269
Ungarn	2	0
Vereinigte Staaten von Amerika	2	1
Vietnam	3	1
Weißrussland	177	50
Zypern	1	0
Gesamt	3.409	1.331